

Neuerungen beim Leistungsbezug von Unternehmern, die von der Ist-Versteuerung Gebrauch machen

Zum 1.1.2028 (und nicht wie ursprünglich vorgesehen zum 1.1.2026) ist das Recht auf Vorsteuerabzug beim Bezug einer Leistung von einem Ist-Versteuerer (also bei Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten) erst möglich, wenn (und soweit) das Entgelt für die Leistung entrichtet wurde.

Damit der Leistungsempfänger erfährt, dass der leistende Unternehmer seine Leistungen nach vereinnahmten Entgelten versteuert und dies für den Vorsteuerabzug berücksichtigen kann, ist bei Rechnungen, die nach dem 31.12.2027 ausgestellt werden, ein entsprechender Hinweis verpflichtend

Neue Öffnungszeiten

Wir haben aufgrund der angespannten Personalsituation unsere Öffnungszeiten anzupassen. Grund ist die Optimierung und Effizienzsteigerung der Abläufe.

Wir bitten Sie daher Termine zu fachlichen Fragen jeweils im Vorfeld zu vereinbaren.

Die Öffnungszeiten für einen Mappentausch oder Abgabe von Unterlagen ist

Montag - Donnerstag von

9.00 – 12.00 Uhr

14.00 – 16.30 Uhr.

An unserem Eingang um die Ecke haben wir einen Postschrank, in dem Sie Ihre Unterlagen auch durchgängig einwerfen können.

Neue Telefonzeiten

Mit selber Zielsetzung müssen wir die Unterbrechungen der Arbeitszeiten durch Telefonate begrenzen. Unsere Telefonzeiten sind Montag – Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.30 Uhr.